



Kath. Kirchgemeinde  
Menzingen

B  
U  
D  
G  
E  
T  
  
K  
I  
R  
C  
H  
G  
E  
M  
E  
I  
N  
D  
E  
V  
E  
R  
S  
A  
M  
M  
L  
U  
N  
G

Montag, 25. Sept. 2017, 20.00 Uhr  
Pfarreiheim/Vereinshaus

Budget 2018/Wahlen

**Kirchenrat der Kath. Kirchgemeinde Menzingen**

Präsidentin:	Zahner-Iten Cäcilia, Sonnenberg 36
Vizepräsident:	Wyss Thomas, Neudorfstrasse 30B
Finanzchefin:	Zahner-Iten Cäcilia, Sonnenberg 36
Bauchefin:	Castiglioni Gioia, Haldenstrasse 15
Personalchef:	Wyss Thomas, Neudorfstrasse 30B
Seelsorge/Gemeindeleiter:	Arnold Christof, Seminarstrasse 8
Verwaltung Liegenschaften:	Staub-Flühler Lucia, Twärfallenstrasse 1, Finstersee
Versicherungswesen:	Staub-Flühler Lucia, Twärfallenstrasse 1, Finstersee
Schreiberin:	Silipigni-Signer Irene, Eustrasse 5
Rechnungsführerin:	Pretali-Brun Sandra, Neudorfstrasse 30A
Weibelin:	Zürcher-Artho Ursula, Sagenmattweg 1, Finstersee

**Rechnungsprüfungs - Kommission der Kath. Kirchgemeinde Menzingen**

Präsident:	Felder Hans, Vogelsang
Mitglieder:	Jenni Urs, Neudorfstrasse 27 Magnusson Thomas, Kreuzrain 2, Edlibach

**Pfarrzentrum/Vereinshaus-Verwaltung**

Verwaltung:	Staub-Flühler Lucia, Twärfallenstrasse 1, Finstersee
Hauswart:	Cyrill Elsener, Weid 13

**Rechnungsprüfungs-Kommission Kasse Kath. Pfarramt Menzingen**

Präsident:	Aregger Hans, Neudorfstrasse 32
Mitglieder:	Zurfluh Rudolf, Luegetenstrasse 23

**Kirchenkonzert-Kommission der Kath. Kirchgemeinde Menzingen**

Präsidentin:	Gubser Trix, Höhenweg 17, Unterägeri
Mitglieder:	Castiglioni Gioia, Haldenstr. 15 Spengeler Brigitta, Neudorfstrasse 28 Bruggisser Pascal, Angelgasse 5A, Oberwil Capol Silvia, Obererlenmoos, Finstersee

**Rechtsmittelbelehrung für Verwaltungsbeschwerde:**

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung erhalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

**Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde:**

Gestützt auf § 17<sup>bis</sup> GG in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

## Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom Montag, 08. Mai 2017
2. Einführung einer Gemeindeordnung  
Bericht und Antrag des Kirchenrates
3. Schlussabrechnung: Neugestaltung Vorplatz Pfarrkirche
4. Finanzplan 2018 – 2022
5. Budget 2018  
Bericht und Antrag des Kirchenrates  
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission
6. Wahlen für die Legislaturperiode 2018 – 2021
  - 6.1 5 Mitglieder des Kirchenrates
  - 6.2 Präsident/Präsidentin des Kirchenrates
  - 6.3 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
  - 6.4 Präsident/Präsidentin des Rechnungsprüfungskommission
7. Verschiedenes

Menzingen, 12. Juli 2017

Kirchenrat Menzingen

### **Stimm- und Wahlrecht:**

Das Stimm- und Wahlrecht an der Kirchgemeindeversammlung in Menzingen haben:

- Alle auf dem Gebiet der Gemeinde Menzingen wohnhaften katholischen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und den Heimatschein mindestens 5 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindekanzlei Menzingen hinterlegt haben.
- Alle auf dem Gebiet der Gemeinde Menzingen wohnhaften katholischen Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung die das 18. Altersjahr zurückgelegt und sich mindestens 5 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei Menzingen angemeldet haben. (Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden §133) Die detaillierte Vorlage wird allen Abonnenten des Pfarreiblattes zugestellt oder kann auf unserer Homepage unter [www.pfarrei-menzingen.ch](http://www.pfarrei-menzingen.ch) eingesehen werden.

Traktandum 1

**Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 08. Mai 2017  
im Pfarreiheim / Vereinshaus Menzingen**

Die Kirchgemeindeversammlung vom 08. Mai 2017, an welcher 37 stimmberechtigte Personen teilgenommen haben, hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom Montag, 28. November 2016**  
Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 28. November 2016 wird ohne Gegenstimme genehmigt.
- 2. Verwaltungsbericht des Kirchenrates 2016**  
Der Verwaltungsbericht des Kirchenrates wird ohne Fragen und Bemerkungen zur Kenntnis genommen.
- 3. Schlussabrechnung: Ersatz Ölheizung Pfarrhaus**  
Die Schlussabrechnung Ersatz Ölheizung Pfarrhaus weist einen Mehraufwand von Fr. 3'168.- gegenüber dem budgetierten Betrag von Fr. 50'000.00 auf. Die Schlussabrechnung wird ohne Gegenstimme genehmigt.
- 4. Genehmigung der Jahresrechnung 2016**  
Der Jahresrechnung 2016 (laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bestandesrechnung) und der Verwendung des Ertragsüberschusses von Fr. 190'402.41 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.
- 5. Verschiedenes**  
Der Kirchenrat und der Gemeindeleiter berichten über Personalwechsel, diverse Geschäfte und bevorstehende Anlässe.

**Antrag:**

**Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 08. Mai 2017 ist zu genehmigen.**

Menzingen, 12. Juli 2017

Kirchenrat Menzingen

Das ausführliche Protokoll ist vom Kirchenrat eingesehen und an der Sitzung vom 12.07.2017 genehmigt worden. Es kann ab dem 05.09.2017 auf dem Pfarreisekretariat während den normalen Öffnungszeiten eingesehen werden. Allfällige Einwände gegen den Wortlaut des Protokolls sind spätestens 2 Tage vor der nächsten Kirchgemeindeversammlung am 25.09.2017 der Kirchenratspräsidentin schriftlich einzureichen.

## Traktandum 2

### Einführung einer Gemeindeordnung Bericht und Antrag des Kirchenrates

Das Gemeindegesetz des Kantons Zug wurde 2013 einer umfassenden Revision unterzogen. Die Gemeinden werden unter anderem verpflichtet, Gemeindeordnungen zu erlassen. Gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 31. Januar 2013 gilt dies künftig auch für Bürgergemeinden, Kirchgemeinden und Korporationen.

Mit der Gemeindeordnung bestimmen die Gemeinden im Rahmen des übergeordneten Rechts selbstständig die Organisation und die Zuständigkeit der einzelnen gemeindlichen Organe und Behörden. Die Gemeindeordnung legitimiert im Weiteren das Handeln der Gemeindeinstanzen und hat somit nicht nur Ordnungs- und Organisationsfunktion, sondern dient auch zur Gestaltung und Steuerung der Gemeinde.

Für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger liegt der Wert der Gemeindeordnung darin, dass sie sich an einem einheitlichen und übersichtlichen Grundordnungsstatut orientieren können, welches Gremium oder welche Instanz in der Gemeinde für welchen Bereich zuständig und für die Erledigung von einzelnen Aufgaben verantwortlich ist. Der Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung liegen in der Kompetenz der Stimmberechtigten der Gemeinden.

Um Gemeinden, die heute noch über keine eigene Gemeindeordnung verfügen, die Ausarbeitung zu erleichtern, wurde unter der Federführung der Direktion des Innern eine Mustergemeindeordnung erstellt. Die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden (VKKZ) wiederum ergänzte die Mustergemeindeordnung der Direktion des Innern, damit sie den Bedürfnissen einer Kirchgemeinde gerecht wird.

Die Gemeindeordnung, die Ihnen der Kirchenrat unterbreitet, basiert auf der Mustergemeindeordnung der Direktion des Innern und der Mustergemeindeordnung der VKKZ. An einer Klausurtagung im Januar hat der Kirchenrat die Gemeindeordnung intensiv bearbeitet und an den nächsten Kirchenratssitzungen verfeinert. Die Direktion des Innern und die Finanzdirektion standen für Fragen zur Verfügung und haben die beantragte Gemeindeordnung vorgeprüft.

Die vorliegende Gemeindeordnung ist bewusst knapp gehalten, berücksichtigt alle erforderlichen gesetzlichen Vorgaben (z.B. Gemeindegesetz, Finanzhaushaltsgesetz) und lässt dem Kirchenrat eine Regelungskompetenz.

Die Gemeindeordnung orientiert sich stark an der heute gelebten Praxis. Im Folgenden nimmt der Kirchenrat zu einzelnen Themen Stellung:

#### **Allgemeines: Gemeinsame Erfüllung von Aufgaben (§ 4)**

Zurzeit arbeiten die Kirchgemeinden des Kantons Zug als Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ) eng zusammen. Die VKKZ wurde 1985 als Zweckverband mit eigenen Statuten gegründet und nimmt im Auftrag der Kirchgemeinden verschiedene gemeinsame Aufgaben wahr. Auch im Pastoralraum Zug Berg, dem die Pfarreien Oberägeri, Unterägeri, Menzingen, Neuheim und Allenwinden angehören, findet eine enge Zusammenarbeit statt.

#### **Stimmberechtigte: Ausländerstimm- und -wahlrecht (§ 7)**

Die Kirchgemeindeversammlung beschloss am 9. Februar 2003 die Einführung des Ausländerstimm- und -wahlrechts.

#### **Kirchgemeindeversammlung: Wahl des Pfarrers und der Gemeindeleitung (§ 8 Abs. 2)**

Im Gemeindegesetz ist die Wahl der Pfarreileitung vorgesehen. In der Praxis wird der Pfarrer, die Gemeindeleiterin oder der Gemeindeleiter vor Stellenantritt durch die Kirchgemeindeversammlung gewählt. Eine Wiederwahl wurde nicht praktiziert. Der Kirchenrat beantragt, diese Usanz in der Gemeindeordnung festzuschreiben.

#### **Kirchenrat: Zusammensetzung, Stellung und Mitgliederzahl (§ 9)**

Die Grösse des Kirchenrats muss mit einer bestimmten Zahl festgelegt werden. Der Kirchenrat schlägt vor, die Anzahl gewählter Kirchenräte von vier auf fünf zu erhöhen. Somit wäre es möglich, das Präsidium der Kirchgemeinde als eigenes Dikasterium zu führen. Auch fällt durch die ungerade Anzahl Kirchen-

räte bei schwierigen Entscheidungen der Stichtentscheid des Präsidiums in der Regel weg. Diese Änderung würde sich mit einem Mehraufwand von Fr. 5'000.- pro Jahr auf das Budget auswirken.

**Kommissionen: Zusammensetzung (§ 14 Abs. 1)**

Das Gemeindegesetz lässt es zu, Entscheidungskompetenzen an Kommissionen zu delegieren. Der Kirchenrat macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch. Er hält damit an der bewährten Praxis fest, dass Kommissionen eingesetzt werden, um Beschlüsse des Kirchenrats vorzubereiten.

**Finanzkompetenzen: Kompetenzordnung (§ 18)**

Kommentar zur Tabelle: Die Tabelle mit den Finanzkompetenzen erfüllt die Vorgabe des Regierungsrates. Die vorgeschlagene Regelung ersetzt die bisher geltende Zuständigkeitsordnung für Aufgabenbeschlüsse der Katholischen Kirchgemeinde Menzingen vom 25. März 2002.

Finanzplanung:           Überschreiten des Budgetkredits im Einzelfall  
**bisher:** bis 10%, jedoch höchstens Fr. 20'000.-  
**neu:** bis 10%, jedoch höchstens Fr. 30'000.-

Ausgabenbewilligung: Neue einmalige Ausgaben mit dem Budget  
**bisher:** bis Fr. 30'000.-  
**neu:** bis Fr. 40'000.-  
neue, wiederkehrende Ausgaben mit dem Budget  
**unverändert:** bis Fr. 20'000.-

Aufnahme von Darlehen Beteiligung an privaten Unternehmungen, Grundstücksgeschäfte im Finanz- und Verwaltungsvermögen: Diese Bereiche waren in der bisherigen Zuständigkeitsordnung nicht geregelt.

Grundstücksgeschäfte:

Dem Kirchenrat ist es ein Anliegen bei Grundstücksgeschäften einen Hinweis auf das kanonische Recht anzubringen. Damit signalisiert der Kirchenrat, dass er im Vorfeld von Grundstücksgeschäften das Gespräch mit dem Bistum suchen wird, um zu klären inwieweit kanonisches Recht zu berücksichtigen ist, damit er der Kirchgemeindeversammlung Grundstücksgeschäfte unterbreiten kann, die auch von der pastoralen Seite her getragen werden.

Der Kirchenrat stellt Ihnen folgende

**Anträge:**

1. Die Kirchgemeindeversammlung vom 25. September 2017 bewilligt die Gemeindeordnung der katholischen Kirchgemeinde Menzingen
2. Der Kirchenrat wird mit dem Vollzug der Gemeindeordnung beauftragt.

Menzingen, 16. August 2017

Kirchenrat Menzingen

## **Gemeindeordnung der katholischen Kirchengemeinde Menzingen**

Gestützt auf § 69 Ziff. 1a des Gemeindegesetzes (BGS 171.1) erlässt die katholische Kirchengemeinde Menzingen folgende Gemeindeordnung:

<b>I. Allgemeines</b>
-----------------------

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Gemeindeordnung regelt die Organisation der katholischen Kirchengemeinde Menzingen sowie die Rechte, Pflichten und Kompetenzen ihrer Organe.

### **§ 2 Organisation**

Die katholische Kirchengemeinde Menzingen organisiert sich als Gemeinde mit Kirchgemeindeversammlung. Die Organe der Kirchengemeinde sind:

1. die Stimmberechtigten;
2. der Kirchenrat;
3. die Kirchenratspräsidentin oder der Kirchenratspräsident;
4. die Kirchenschreiberin oder der Kirchenschreiber;
5. die Rechnungsprüfungskommission.

### **§ 3 Zugehörigkeit**

- 1 Die Kirchengemeinde umfasst die auf dem Gebiet der Gemeinde Menzingen wohnhaften Angehörigen der Katholischen Kirche.
- 2 Die Anmeldung für einen Eintritt oder Wiedereintritt hat persönlich und schriftlich an das katholische Pfarramt Menzingen zu erfolgen.
- 3 Der Austritt aus der Kirchengemeinde erfolgt durch eine persönliche, schriftliche Mitteilung an das katholische Pfarramt Menzingen. Ein Austrittsschreiben für eine Familie muss von allen religionsmündigen Mitgliedern unterzeichnet sein. Ein rückwirkender Austritt ist nicht möglich. Für Teilaustritte gelten die Regelungen des Bistums.
- 4 Der Kirchenaustritt, wie auch der Kircheneintritt werden rechtskräftig ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Mitteilung beim katholischen Pfarramt Menzingen. Betreffend Steuereinzug gelten die Bestimmungen des Steuergesetzes.
- 5 Für Personen unter 16 Jahren sind die Eltern zuständig.
- 6 Die Angehörigen der Kirchengemeinde haben grundsätzlich Anspruch auf eine umfassende und in der Regel unentgeltliche Vermittlung der kirchlichen Dienste.
- 7 Nicht der Kirchengemeinde angehörende Personen können solche Dienste unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen und unter Erhebung eines Unkostenbeitrags ebenfalls beanspruchen.

#### **§ 4**

### **Gemeinsame Erfüllung von Aufgaben**

Die Kirchgemeinde kann die Aufgabenerfüllung delegieren (z.B. an die Vereinigung der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug, den Pastoralraum, usw.), bleibt aber gegenüber den Stimmberechtigten der Gemeinde direkt verantwortlich.

#### **§ 5**

### **Publikationsorgane**

- 1 Die Publikation gesetzgeberischer Erlasse und amtlicher Bekanntmachungen erfolgen nach den Bestimmungen des Publikationsgesetzes des Kantons Zug.
- 2 Die Kirchgemeinde macht ihre gesetzgeberischen Erlasse sowie die delegierten Kompetenzen nach dem Gemeindegesetz auf dem Internet zugänglich.
- 3 Soweit für Bekanntmachungen keine Publikation im Amtsblatt vorgeschrieben ist, erfolgen sie im Pfarreiblatt sowie auf der Internetseite der Kirchgemeinde.
- 4 Bei Abweichungen zwischen der im Amtsblatt publizierte Fassung eines Erlasses und jener im Internet oder des Pfarreiblattes, geht die Fassung nach Amtsblatt vor.

<b>II. Die Stimmberechtigten</b>
----------------------------------

#### **§ 6**

### **Zuständigkeiten**

Die Stimmberechtigten üben ihre Befugnisse in Wahl- und Sachgeschäften nach Vorgabe des Gemeindegesetzes und des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen aus. Sie beschliessen über neue Ausgaben, Kredite und sonstige Verpflichtungen gemäss den Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung.

#### **§ 7**

### **Stimmrecht**

- 1 Stimm- und wahlberechtigt sind die in der Gemeinde Menzingen wohnhaften Mitglieder der katholischen Kirchgemeinde, sofern sie das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht einer umfassenden Beistandschaft unterstehen.
- 2 Römisch-katholische Personen ausländischer Nationalität mit Niederlassungsbewilligung sind unter den gleichen Voraussetzungen ebenfalls stimm- und wahlberechtigt.



### III. Die Kirchgemeindeversammlung

#### § 8

#### Organisation

- 1 Die Kirchgemeindeversammlung ist das oberste Organ der Kirchgemeinde. Sie nimmt die Aufgaben nach Vorgabe des Gemeindegesetzes wahr.
- 2 Sie wählt:
  - die Mitglieder des Kirchenrats;
  - die Kirchratspräsidentin oder den Kirchratspräsidenten;
  - die Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin bzw. Präsidenten;
  - vor Stellenantritt den Pfarrer bzw. die Gemeindeleiterin oder den Gemeindeleiter.
  - den Pastoralraumpfarrer und die Pastoralraumleiterin oder den Pastoralraumleiter

### IV. Der Kirchenrat

#### § 9

#### Zusammensetzung, Stellung und Mitgliederzahl

Der Kirchenrat besteht aus fünf Mitgliedern. Zusätzlich nehmen die Kirchenschreiberin oder der Kirchenschreiber und der Pfarrer oder die Gemeindeleiterin oder der Gemeindeleiter mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

#### § 10

#### Nebenamt

Die Mitglieder des Kirchenrats üben ihre Tätigkeit im Nebenamt aus.

#### § 11

#### Kollegialitätsprinzip

- 1 Der Kirchenrat fasst und vertritt seine Beschlüsse als Kollegium.
- 2 Die Sitzungen des Kirchenrates sind nicht öffentlich.

#### § 12

#### Amtsdauer

- 1 Die Legislaturperiode des Kirchenrates beträgt vier Jahre. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Bestätigungswahl, bzw. erfolgen Neuwahlen.

**§ 13**  
**Aufgaben und Befugnisse**

Der Kirchenrat

- übt seine Aufgaben gemäss Pflichtenheft und nach Massgabe des Gemeindegesetzes aus;
- regelt die Zusammenarbeit mit anderen Kirchgemeinden, dem Pastoralraum und der Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ) oder andern Verbänden.

**V. Kommissionen**

**§ 14**  
**Zusammensetzung**

- 1 Der Kirchenrat kann für besondere Aufgaben Kommissionen einsetzen. Sie beraten den Kirchenrat und berichten regelmässig über ihre Tätigkeit.
- 2 Wählt der Kirchenrat eine Kommission, beachtet er die fachliche Kompetenz sowie eine ausgewogene Zusammensetzung.
- 3 Eine Vertretung des Kirchenrats nimmt an den Sitzungen der kirchenrätlichen Kommission teil. In der Regel präsidiert das zuständige Mitglied des Kirchenrats die Kommission.
- 4 Es können Fachleute mit beratender Stimme beigezogen werden.

**VI. Rechnungsprüfungskommission**

**§ 15**  
**Mitglieder und Aufgaben**

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern. Sie nimmt ihre Aufgaben gemäss Gemeindegesetz wahr.

**VII. Weitere Funktionen**

**§ 16**  
**Kirchenweibelin / Kirchenweibel**

Der Kirchenweibelin oder dem Kirchenweibel obliegen folgende Aufgaben:

- Begleitung des Kirchenrats bei repräsentativen Aufgaben (in Amtskleidung);
- Teilnahme an den Kirchgemeindeversammlungen;
- Organisation einer Urne für geheime Abstimmungen und Leitung des Verteilens der Stimmzettel sowie des Auszählens der Stimmen.

**VIII. Weitere Bestimmungen**

**§ 17  
Entschädigungen**

Die Entschädigungen des Kirchenrats und der Kommissionen sind im Besoldungsreglement geregelt.

**IX. Finanzkompetenzen**

**§ 18  
Kompetenzordnung**

Die Finanzkompetenzen richten sich nach der Tabelle im Anhang.

**X. Schlussbestimmungen**

**§ 19  
Inkrafttreten**

- 1 Die Gemeindeordnung tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten und nach Genehmigung der Direktion des Innern am 1. Januar 2018 in Kraft.
- 2 Der Kirchenrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen.

**§ 20  
Aufhebung bisherigen Rechts**

Mit dem Inkrafttreten dieser Gemeindeordnung werden alle mit der vorliegenden Gemeindeordnung im Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.

**§ 21  
Änderung der Gemeindeordnung**

Über Änderungen der Gemeindeordnung beschliesst die Kirchgemeindeversammlung. Vorbehalten bleibt die direkte Ansetzung einer Urnenabstimmung gemäss Gemeindegesetz.

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE MENZINGEN

Präsidentin: Cäcilia Zahner-Iten

Kirchenschreiberin: Irene Silipigni-Signer

Genehmigt an der Kirchgemeindeversammlung vom .....

Genehmigt von der Direktion des Innern am .....

Finanzkompetenzen	Kirchenrat	Kirchgemeindeversammlung
<b>Finanzplanung</b> Budgetkredit Überschreiten des Budgetkredites im Einzelfall <sup>1</sup>	---- bis 10%, jedoch höchstens Fr. 30'000	Kompetenz KGV über 10% und über Fr. 30'000 <sup>2</sup>
<b>Ausgabenbewilligung</b> Gebundene Ausgaben Neue, einmalige Ausgaben mit dem Budget Neue, wiederkehrende Ausgaben mit dem Budget Gewähren von Darlehen, Kauttionen, Bürgschaften und Garantieverpflichtungen	Kompetenz KR  bis Fr. 100'000	bis Fr. 40'000 <sup>3</sup> bis Fr. 20'000 <sup>3</sup>
<b>Aufnahme von Darlehen</b> Darlehen für budgetierte, bewilligte Vorhaben Darlehen für Liquiditätsengpässe	Kompetenz KR Kompetenz KR	
<b>Beteiligung an privaten Unternehmungen<sup>4</sup></b> Beschluss über Gründung oder Beteiligung Gewährung von Darlehen an private Unternehmung		Kompetenz KGV  Kompetenz KGV
<b>Grundstückgeschäfte im Finanz- und Verwaltungsvermögen<sup>5</sup></b> Bei Grundstücksgeschäften ist zusätzlich das kanonische Recht, insbesondere Cann. 1290-1298, zu beachten. Ankauf und - Tausch Verkauf; Einräumung von selbständigen und dauernden Rechten; Einräumung von Kaufrechten	bis Fr. 200'000  bis Fr. 100'000	über Fr. 200'000  über Fr. 100'000

<sup>1</sup> Delegation der Ausgabenkompetenz an den Kirchenrat gemäss § 19 Abs. 1 Gemeindegesetz

<sup>2</sup> Nachtragskredit gemäss § 34 Abs. 1 Finanzhaushaltgesetz

<sup>3</sup> & 25 Abs. 2 Finanzhaushaltgesetz

<sup>4</sup> § 69 Abs. 1 Ziff. 9 Gemeindegesetz

<sup>5</sup> § 69 Abs. 1 Ziff. 9 Gemeindegesetz

## Traktandum 3

**Schlussabrechnung: Neugestaltung Vorplatz Pfarrkirche**

Im Frühling 2017 konnten die Arbeiten für die Neugestaltung des Vorplatzes der Pfarrkirche abgeschlossen werden.

Die bestehenden Bäume wurden zugeschnitten, damit darunter zwei Plätzchen mit Gneisplatten ausgelegt werden konnten. Auf diese wurden 3 Parkbänke gesetzt. Ausserdem wurden die Pflastersteine auf dem Vorplatz neu eingesandet und zum Teil ersetzt.

Bei verschiedenen Anlässen konnte der neue gestaltete Vorplatz bereits unter Beweis stellen, dass die Parkbänke im Schatten der Bäume rege genutzt werden.

Gegenüber dem budgetierten Betrag, wurde während der Ausführung der Arbeiten festgestellt, dass vor der Treppe eine Entwässerungsrinne notwendig ist. Dies hat zu einer leichten Kostenüberschreitung geführt.

In der folgenden Auflistung sind die Kosten detailliert aufgeführt:

	<b>Budget</b>	<b>Rechnung</b>
Vorarbeiten	6'000.-	5'021.00
Bodenplatten und Parkbänke	10'000.-	10'608.00
Neue Einsandung bestehende Pflästerung	12'000.-	11'335.95
Unvorhergesehenes	2'000.-	5'348.50
<b>Total</b>	<b>30'000.-</b>	<b>32'313.45</b>

**Antrag:**

1. Die Kirchgemeindeversammlung vom 25. September 2017 genehmigt die Schlussabrechnung „Neugestaltung Vorplatz Pfarrkirche“.

Menzingen, 12. Juli 2017

Kirchenrat Menzingen

## Traktandum 4

## Finanzplan 2018 - 2022 (in 1'000 Franken)

Konten- gruppen	Bezeichnung	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>						
Aufwand nach Sachgruppen						
30	Personalaufwand	829	833	837	841	845
31	Sachaufwand	503	440	440	450	450
32	Passivzinsen	27	24	21	13	12
33	Abschreibungen	216	200	195	187	180
35	Entschädigungen Gemeinwesen	4	4	4	4	4
36	Beiträge	246	240	240	240	240
<b>Total Aufwand (ohne interne Verrechnungen)</b>		<b>1825</b>	<b>1741</b>	<b>1737</b>	<b>1735</b>	<b>1731</b>
Ertrag nach Sachgruppen						
40	Steuererträge	480	480	440	440	440
42	Vermögenserträge	263	260	260	260	260
43	Entgelte	42	42	42	45	45
46	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	1040	970	970	950	950
48	Entnahme aus Stiftungen	0	0	0	0	0
<b>Total Ertrag (ohne interne Verrechnungen)</b>		<b>1825</b>	<b>1752</b>	<b>1712</b>	<b>1695</b>	<b>1695</b>
<b>Mehrertrag</b>		<b>0</b>	<b>11</b>			
<b>Mehraufwand Steuerfuss</b>		<b>11%</b>	<b>11%</b>	<b>25 10%</b>	<b>40 10%</b>	<b>36 10%</b>

## Traktandum 5

## Budget 2018 Festsetzung des Steuerfusses Bericht und Antrag des Kirchenrates

Das Budget 2018 rechnet bei einem Ertrag von  
und einem Aufwand von  
**mit einer ausgeglichenen Rechnung.**

Fr.1'948'800  
Fr.1'948'800  
**Fr. 0**

### Kommentar:

Mit dem Budget 2018 erhofft sich der Kirchenrat eine ausgeglichene Rechnung 2018, basierend auf den Steuereinnahmen bei einem Steuerfuss von 11% und dem daraus berechneten Steuerausgleich. Das neue Steuerausgleichsreglement (ab 2017) spricht der Kirchgemeinde Menzingen einen erfreulichen Betrag zu, der es uns ermöglicht den 2. Stock im Vereinshaus weiter zu renovieren und die Fassade und Fensterläden neu zu streichen. Dazu wird der Kirchenrat im Mai 2018 die genauen Pläne und Zahlen der Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen.

Im Personalbereich für Seelsorge und Katechese konnten wir alle Stellenprozente wieder besetzen.

Konto	Budget 18	Budget 17	
<b>390.3001 Besoldung Kirchenrat</b>	47'000	42'000	Erhöhung der gewählten Kirchenratsmitglieder von vier auf fünf
<b>390.3070 St. Michaelsstiftung</b>	0	4'900	Beiträge für pensionierte Priester entfallen
<b>390.3180 Allgemeinder Verwaltungsaufwand</b>	10'300	7'000	Zusätzliche Stunden zur Aufarbeitung des Pfarreiarchives
<b>392.3011 Besoldung Seelsorgeteam</b>	274'000	240'000	Mit der Anstellung einer neuen Person konnte unser Seelsorgeteam optimal besetzt werden
<b>400.3110 Anschaffungen</b>	11'000	1'000	Neuer Opferlichtständer mit Kerzenrussfilter
<b>430.3140 Unterhalt Vereinshaus</b>	137'000	30'000	Geplante Vorlagen im Mai 18: - Aussenfassade und Fensterläden ausbessern und malen - Sanfte Sanierung kleiner Saal, WC Anlagen und Foyer 2. Stock
<b>450.3140 Unterhalt Kaplanei Finstersee</b>	27'000	8'000	u.a. Beiträge an Reparaturarbeiten im Innen- und Aussenbereich der Kirche
<b>910.4600 Beitrag vom kantonalen Steuerausgleich</b>	1'040'000	844'000	Das neue Steuerausgleichsreglement (ab Januar 17) kommt zum Tragen

### Anträge:

Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Sept. 2017:

1. Den Steuerfuss für Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2018 auf 11% des kantonalen Einheitssatzes (100%) zu belassen.
2. Den Voranschlag 2018 unter Berücksichtigung allfälliger Ergänzungen oder Abänderungen durch die Kirchgemeindeversammlung zu genehmigen.

Menzingen, 12. Juli 2017

Kirchenrat Menzingen

## Traktandum 5

## Budget 2018 Festsetzung des Steuerfusses Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgaben haben wir das Budget 2018 überprüft. Gemäss unserer Beurteilung sind die im Finanzhaushaltsgesetz vorgesehenen Bestimmungen, sowie die Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse der Kath. Kirchgemeinde Menzingen eingehalten worden. Wir unterstützen den Antrag des Kirchenrates, den Steuerfuss für 2018 bei 11% des Kantonalen Einheitssatzes (100%) zu belassen.

Den überarbeiteten Investitions- und Finanzplan haben wir zur Kenntnis genommen.

Menzingen, 16. August 2017

Rechnungsprüfungskommission

Präsident: Hans Felder

Mitglieder: Urs Jenni

Thomas Magnusson

### Laufende Rechnung (nach Arten)

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Aufwand</b>	<b>1'948'800</b>		<b>1'811'300</b>		<b>1'766'624.44</b>	
30 Personalaufwand	828'500		787'300		814'770.05	
31 Sachaufwand	503'300		415'700		373'760.34	
32 Passivzinsen	26'600		28'100		32'392.70	
33 Abschreibungen	216'000		221'000		227'052.15	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	4'000		3'500		3'089.80	
36 Beiträge	246'400		235'700		201'101.90	
39 Interne Verrechnungen	124'000		120'000		114'457.50	
<b>4 Ertrag</b>		<b>1'948'800</b>		<b>1'736'300</b>		<b>1'957'026.85</b>
40 Steuererträge		480'000		470'000		563'963.55
42 Vermögenserträge		262'500		260'500		248'475.45
43 Entgelte		42'300		41'800		44'027.35
46 Beiträge für eigene Rechnung		1'040'000		844'000		986'103.00
48 Stiftungen		0		0		0.00
49 Interne Verrechnungen		124'000		120'000		114'457.50
<b>Total Aufwand</b>	<b>1'948'800</b>		<b>1'811'300</b>		<b>1'766'624.44</b>	
<b>Total Ertrag</b>		<b>1'948'800</b>		<b>1'736'300</b>		<b>1'957'026.85</b>
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss</b>				<b>75'000</b>	<b>190'402.41</b>	



Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>KIRCHGEMEINDE</b>	<b>1'314'700</b>	<b>133'000</b>	<b>1'280'700</b>	<b>127'000</b>	<b>1'229'338.64</b>	<b>121'921.40</b>
<b>390</b>	<b>VERWALTUNG KIRCHGEMEINDE</b>	<b>227'500</b>	<b>0</b>	<b>230'200</b>	<b>0</b>	<b>225'647.94</b>	<b>0.00</b>
3001	Besoldung Kirchenrat/Sitzungsgelder	47'000		42'000		41'040.00	
3002	Besoldung Rechnungsprüfungskommission	4'000		4'000		3'700.00	
3003	Besoldung übrige Kommissionen	5'000		4'000		9'790.00	
3004	Besoldung Kirchenratschreiber	15'000		14'400		14'251.10	
3005	Entschädigung Kirchenweibel	600		600		612.50	
3006	Entschädigung Rechnungsführung	14'800		14'500		14'318.55	
3007	Sitzungs- und Taggelder Übrige	1'000		1'000		240.00	
3008	Homepage	5'000		5'000		3'980.00	
3070	St. Michaelsstiftung	0		4'900		4'119.25	
3090	Übriger Personalaufwand	10'000		9'000		17'296.75	
3101	Büromaterial	1'000		1'000		969.00	
3102	Drucksachen, Inserate	12'000		11'000		11'748.50	
3103	Pfarrreiblatt	23'500		25'000		20'894.10	
3110	Anschaffung Büromaterial, Maschinen	12'000		21'000		14'023.20	
3150	Unterhalt Maschinen und Geräte	7'300		7'300		7'012.90	
3160	Miete Amtsräume	30'000		30'000		30'000.00	
3161	Nebenkosten Amtsräume	2'000		2'000		457.35	
3170	Spesenentschädigungen	500		500		239.00	
3180	Allgemeiner Verwaltungsaufwand	10'300		7'000		5'574.09	
3181	Restauration Kulturgüter	0		0		6'571.65	
3182	Kulturförderung	11'000		11'000		8'387.65	
3190	Freier Kredit	6'000		6'000		2'220.05	
3650	Beitrag Kaplanei Finstersee	2'000		2'000		2'000.00	
3910	Anteil Sozialleistungen	7'500		7'000		6'202.30	
<b>392</b>	<b>SEELSORGE UND GOTTESDIENST</b>	<b>749'800</b>	<b>1'000</b>	<b>726'100</b>	<b>1'000</b>	<b>716'804.35</b>	<b>0.00</b>
3011	Besoldung Seelsorgeteam	274'000		240'000		261'852.10	
3012	Besoldung Katechetinnen	63'000		68'000		71'499.60	
3013	Besoldung Aushilfen	18'000		18'000		20'936.00	
3021	Besoldung Pfarreisekretariat	59'500		59'500		58'908.05	
3024	Besoldung Sakristane und Stellvertreter	67'000		65'000		64'832.25	
3026	Besoldung Organisten u. Chorleiter	42'000		43'000		43'845.30	
3090	Übriger Personalaufwand	23'000		24'000		16'012.35	
3100	Büromaterial, Drucksachen	4'600		10'000		3'258.25	
3101	Unterrichtsmaterial, Fachliteratur	4'700		4'200		3'362.34	
3110	Anschaffungen	2'500		3'500		225.60	
3130	Kirchenbedürfnisse/Kirchenschmuck	11'500		11'500		10'141.80	
3150	Unterhalt liturg. Gewänder u. Gegenstände	1'000		1'000		0.00	
3170	Spesenentschädigungen	500		500		0.00	
3180	Telefon, Porti	5'500		6'000		5'452.10	
3182	Auslagen für Kirchenmusik	12'000		10'000		9'324.80	
3190	Verschiedenes	23'000		27'500		15'201.76	
3650	Beitrag Kaplanei Finstersee	1'000		1'000		1'000.00	
3651	Beitrag Pfarreirat	4'500		5'500		8'500.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3652	Beitrag Chor	1'000		1'000		317.80	
3653	Beitrag Ministranten	4'000		4'000		3'500.00	
3654	Beitrag Jugendarbeit	2'500		2'400		3'235.85	
3655	Beitrag Ferienlager	5'000		5'000		3'480.00	
3656	Beitrag Musikgesellschaft	2'500		2'500		2'000.00	
3657	Voreucharistische Gottesdienste	2'500		2'500		2'500.00	
3658	Beitrag Lektorengruppe	2'500		2'500		1'500.00	
3910	Anteil Sozialleistungen	112'500		108'000		105'918.40	
4360	Rückerstattungen		500		500		0.00
4361	Kirchenopfer/Spenden		500		500		0.00
4800	Stiftungsgemässe Beiträge	0			0		0.00
<b>394</b>	<b>BEITRÄGE</b>	<b>199'400</b>	<b>0</b>	<b>195'100</b>	<b>0</b>	<b>161'773.25</b>	<b>0.00</b>
3620	Vereinigung der Kirchgemeinden VKKZ	165'000		160'500		126'047.75	
3621	Freiwillige Beiträge VKKZ	6'700		5'700		5'010.00	
3622	Beitrag an Pastoralraum Berg	6'700		6'900		6'857.20	
3650	Diverse Institutionen	21'000		22'000		23'858.30	
<b>396</b>	<b>GESETZLICHE ABGABEN</b>	<b>132'000</b>	<b>132'000</b>	<b>126'000</b>	<b>126'000</b>	<b>121'921.40</b>	<b>121'921.40</b>
3030	AHV//ALV//IV//EO//FAK (Arbeitgeberbeitrag)	51'000		50'000		47'014.10	
3040	Pensionskasse (Arbeitgeberbeitrag)	65'000		63'000		60'101.50	
3050	Unfall- / Krankentaggeldversicherung	16'000		13'000		14'805.80	
4362	Unfall- / Krankentaggeldvers. Personal		8'000		6'000		7'463.90
4910	Umlage Sozialleistungen		124'000		120'000		114'457.50
<b>398</b>	<b>ANDERE VERSICHERUNGEN</b>	<b>6'000</b>	<b>0</b>	<b>3'300</b>	<b>0</b>	<b>3'191.70</b>	<b>0.00</b>
3180	Haftpflichtversicherungen	3'000		300		256.20	
3181	Mobiliarversicherungen	3'000		3'000		2'935.50	
<b>4</b>	<b>BAUWESEN / LIEGENSCHAFTEN</b>	<b>368'000</b>	<b>295'300</b>	<b>266'100</b>	<b>294'800</b>	<b>263'456.15</b>	<b>284'801.45</b>
<b>400</b>	<b>PFARRKIRCHE, ST. ANNA KAPELLE</b>	<b>67'400</b>	<b>800</b>	<b>90'300</b>	<b>800</b>	<b>82'885.22</b>	<b>0.00</b>
3020	Wartung Pfarrkirche/St. Anna Kapelle	4'600		4'600		6'736.10	
3110	Anschaffungen	11'000		1'000		138.00	
3120	Heizung, Strom, Wasser	9'000		12'000		2'311.05	
3130	Verbrauchsmaterial	500		500		413.65	
3140	Baulicher Unterhalt und Reparaturen	12'000		42'000		46'488.55	
3150	Übriger Unterhalt	14'000		14'000		11'243.42	
3180	Gebäudeversicherung	15'000		15'000		15'126.90	
3190	Verschiedenes	500		500		0.00	
3910	Anteil Sozialleistungen	800		700		427.55	
4340	Benützungsgebühren		300		300		0.00
4360	Rückerstattungen		500		500		0.00

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
410	<b>FÜRSCHWAND-, SCHÖNBRUNN- UND STALDENKAPELLE</b>	<b>18'900</b>	<b>500</b>	<b>14'500</b>	<b>1'000</b>	<b>21'069.65</b>	<b>600.00</b>
3020	Besoldung Sakristane	6'500		6'300		5'643.00	
3110	Anschaffungen	500		500		894.00	
3120	Strom, Wasser	300		300		118.80	
3130	Verbrauchsmaterial	1'000		600		670.75	
3140	Baulicher Unterhalt und Reparaturen	5'900		2'000		9'704.10	
3150	Übriger Unterhalt	1'800		1'800		1'421.25	
3180	Gebäudeversicherung	2'300		2'300		2'223.20	
3910	Anteil Sozialleistungen	600		700		394.55	
4340	Benützungsgebühren		500		1'000		600.00
420	<b>PFARRHAUS, LIEGENSCHAFT HOLZHÄUSERSTRASSE 1 + 3</b>	<b>37'400</b>	<b>139'000</b>	<b>49'300</b>	<b>138'000</b>	<b>56'624.21</b>	<b>120'503.80</b>
3020	Hauswartdienste	6'500		5'000		4'830.00	
3010	Anschaffungen	3'000		0		0.00	
3120	Heizung, Strom, Wasser	11'500		12'500		3'431.45	
3130	Verbrauchsmaterial	600		600		466.80	
3140	Baulicher Unterhalt und Reparaturen	11'000		25'700		43'149.60	
3150	Übriger Unterhalt	800		1'200		1'825.91	
3180	Gebäudeversicherung	2'900		2'800		2'920.45	
3190	Verschiedenes	500		500		0.00	
3910	Anteil Sozialleistungen	600		1'000		0.00	
4230	Mieteinnahmen		127'000		125'000		109'610.00
4360	Rückerstattung Mietnebenkosten		12'000		13'000		10'893.80
430	<b>VEREINSHAUS / PFARREIZENTRUM</b>	<b>181'900</b>	<b>3'000</b>	<b>71'800</b>	<b>3'000</b>	<b>55'742.95</b>	<b>4'051.20</b>
3020	Besoldungen	23'500		22'000		22'796.75	
3110	Anschaffungen	2'600		700		633.15	
3120	Heizung, Strom, Wasser	10'000		10'000		9'359.05	
3130	Verbrauchsmaterial	1'000		1'000		553.15	
3140	Baulicher Unterhalt und Reparaturen	137'000		30'000		15'595.80	
3150	Übriger Unterhalt	2'600		2'500		2'478.75	
3180	Gebäudeversicherung	2'900		2'700		2'851.40	
3190	Verschiedenes	300		300		-39.80	
3910	Anteil Sozialleistungen	2'000		2'600		1'514.70	
4340	Benützungsgebühren		3'000		3'000		4'051.20
440	<b>PFRUNDHAUS NEUHUSSTRASSE</b>	<b>35'400</b>	<b>152'000</b>	<b>32'200</b>	<b>152'000</b>	<b>39'120.32</b>	<b>159'646.45</b>
3020	Hauswartdienst	6'500		6'500		5'609.00	
3110	Anschaffungen	2'000		2'000		0.00	
3120	Strom, Wasser, Heizung	11'000		10'000		11'609.80	
3130	Verbrauchsmaterial	1'500		1'500		799.57	
3140	Baulicher Unterhalt und Reparaturen	7'000		5'000		10'313.75	
3150	Übriger Unterhalt	3'600		3'500		2'808.80	
3180	Gebäudeversicherung	2'600		2'500		2'543.50	
3181	Verwaltung	1'200		1'200		1'200.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3190	Verschiedenes	0		0		4'235.90	
4230	Mietzinseinnahmen		135'000		135'000		138'628.00
4360	Rückerstattungen		17'000		17'000		21'018.45
<b>450</b>	<b>KAPLANEI FINSTERSEE</b>	<b>27'000</b>	<b>0</b>	<b>8'000</b>	<b>0</b>	<b>8'013.80</b>	<b>0.00</b>
3140	Baulicher Unterhalt und Reparaturen	27'000		8'000		8'013.80	
<b>9</b>	<b>FINANZWESEN</b>	<b>266'100</b>	<b>1'520'500</b>	<b>264'800</b>	<b>1'314'500</b>	<b>273'829.65</b>	<b>1'550'304.00</b>
<b>900</b>	<b>STEUERN</b>	<b>5'000</b>	<b>480'000</b>	<b>4'500</b>	<b>470'000</b>	<b>4'841.50</b>	<b>563'963.55</b>
3200	Steuerskonto	0		0		1.95	
3300	Verluste und Erlasse	1'000		1'000		1'749.75	
3520	Steuerinkasso	4'000		3'500		3'089.80	
4000	Einkommenssteuer Nat. Personen		320'000		330'000		326'792.75
4001	Vermögenssteuer Nat. Personen		55'000		50'000		62'915.25
4002	Steuern der Vorjahre Nat. Personen		30'000		25'000		44'862.35
4004	Steuern, Kapitalabf. Nat. Personen		15'000		9'000		18'720.00
4005	Sondersteuern		8'000		6'000		14'205.35
4010	Reingewinnsteuer Jur. Personen		40'000		40'000		86'698.15
4011	Kapitalsteuer Jur. Personen		10'000		8'000		10'036.15
4012	Steuern der Vorjahre Jur. Personen		2'000		2'000		-266.45
<b>910</b>	<b>STEUERAUSGLEICH</b>	<b>19'500</b>	<b>1'040'000</b>	<b>12'200</b>	<b>844'000</b>	<b>11'295.00</b>	<b>986'103.00</b>
3600	Beitrag an kantonalen Steuerausgleich	19'500		12'200		11'295.00	
4600	Beitrag vom kantonalen Steuerausgleich		1'040'000		844'000		986'103.00
<b>920</b>	<b>AKTIVZINSEN</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>0.00</b>	<b>237.45</b>
4200	Bankzinsertrag		0		0		0.00
4210	Verzugszinsen Steuerzahlungen		500		500		237.45
<b>930</b>	<b>PASSIVZINSEN</b>	<b>26'600</b>	<b>0</b>	<b>28'100</b>	<b>0</b>	<b>32'390.75</b>	<b>0.00</b>
3210	Kontokorrentzinsaufwand	500		500		283.45	
3220	Bankdarlehenszinse	26'000		27'500		31'995.10	
3230	Interne Verzinsung Fonds	100		100		112.20	
<b>940</b>	<b>ABSCHREIBUNGEN</b>	<b>215'000</b>	<b>0</b>	<b>220'000</b>	<b>0</b>	<b>225'302.40</b>	<b>0.00</b>
3310	Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	215'000		220'000		225'302.40	
3320	Zusätzliche Abschreibungen Verwal- tungsvermögen	0		0		0.00	
	<b>Total Aufwand</b>	<b>1'948'800</b>		<b>1'811'600</b>		<b>1'766'624.44</b>	
	<b>Total Ertrag</b>		<b>1'948'800</b>		<b>1'736'300</b>		<b>1'957'026.85</b>
	<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>0</b>		<b>75'300</b>		
	<b>Ertragsüberschuss</b>					<b>190'402.41</b>	

## Kennzahlen 2016 – 2018

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
<b>1. laufende Rechnung</b>			
Gesamtertrag	1'948'800	1'736'300	1'957'026.85
Gesamtaufwand	1'948'800	1'811'300	1'766'624.44
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-75'000</b>	<b>190'402.41</b>
<b>2. Investitionsrechnung</b>			
Ausgaben		80'000*	55'971.40
Einnahmen			
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>80'000*</b>	<b>55'971.40</b>
<b>3. Bilanz</b>			
<b>AKTIVEN</b>			<b>4'721'856.08</b>
Finanzvermögen			440'993.08
Verwaltungsvermögen			4'280'863.00
<b>PASSIVEN</b>			<b>4'721'856.08</b>
Fremdkapital			1'767'246.95
Spezialfinanzierungen			
Eigenkapital			2'764'206.72
Rechnungsergebnis			190'402.41
<b>4. Steuererträge</b>			
Steuern natürliche Personen	420'000	414'000	453'290.35
Steuern juristische Personen	52'000	50'000	96'467.85
<b>Zwischentotal</b>	<b>472'000</b>	<b>464'000</b>	<b>549'758.20</b>
Sondersteuern	8'000	6'000	14'205.35
<b>Total Steuern</b>	<b>480'000</b>	<b>470'000</b>	<b>563'963.55</b>
Beitrag an kantonalen Finanzausgleich	19'500	12'200	11'295.00
Beitrag aus kantonalem Finanzausgleich	1'040'000	844'000	986'103.00
<b>5. Anzahl Personaleinheiten</b>			
Mitarbeitende (ohne Kirchenrat)	5.4	5.1	5.3
<b>Total (inkl. Teilzeitbeschäftigte)</b>	<b>5.4</b>	<b>5.1</b>	<b>5.3</b>
<b>6. Kennziffern</b>			
Steuerfuss	11%	11%	11%
Anzahl Katholiken	2'770	2'780	2'787
Steuertrag pro Einwohner	173	169	202
Selbstfinanzierungsgrad			746%
Selbstfinanzierungsanteil	11.80%	9.00%	22.70%
Zinsbelastungsanteil	-12.90%	-14.40%	-11.70%
Kapitaldienstanteil	-1.09%	-0.71%	0.60%
Vermögen pro Einwohner			-565.79

\* nicht bewilligt

## Investitionsbudget (nach Funktionen)

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>4</b>	<b>BAUWESEN / LIEGENSCHAFTEN</b>			80'000*		55'971.40	
<b>420</b>	<b>Pfarrhaus</b>					55'971.40	
5038	Fassade und Umgebung					802.70	
5066	Heizung					55'168.70	
<b>450</b>	<b>Kaplanei Finstersee</b>			80'000*		55'971.40	
5010	Neue Orgel Teilzahlung			80'000*			
<b>9</b>	<b>FINANZWESEN</b>					55'971.40	
999	Abschluss Laufende Rechnung					55'971.40	
6900	Aktivierte Einnahmen						55'971.40
<b>Total Investitionsausgaben</b>						55'971.40	55'971.40
<b>Total Investitionseinnahmen</b>							
<b>Nettoinvestition</b>						55'971.40	

\* nicht bewilligt

## Investitionsplan 2018 – 2022 (in 1'000 Franken)

	Total Kredit	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Bewilligte Kredite</b>							
<b>Total bewilligte Kredite</b>							
<b>Geplante Kredite</b>							
Investitionsvorhaben 2018 -2022							
Unterdach Bartholomäus Kapelle Schönbrunn	100			100			
Heizung Pfarrkirche	60				60		
<b>Total geplante Kredite</b>	<b>160</b>			<b>100</b>	<b>60</b>		

## Traktandum 6

### Wahlen für die Legislaturperiode 2018 - 2021

Erneuerungswahlen der Kirchgemeinde Menzingen für die Amtsdauer 2018 - 2021

Die Kirchgemeindeganzlei Menzingen schreibt gestützt auf § 72 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GG; BGS 171.1) vom 4. September 1980 für die Kirchgemeinde Menzingen die Wahlversammlung für die Erneuerungswahlen aus.

Zu wählen sind:

- 5 Mitglieder des Kirchenrates (bei Annahme der neuen Gemeindeordnung Traktandum 2)
- Präsident/Präsidentin des Kirchenrates
- 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
- Präsident/Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission

Die Wahlvorschläge erfolgen aus der Mitte der Wählenden in der Versammlung selbst.

Die Wahlen in der Versammlung finden im Majorzverfahren statt. Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten (§ 77 Abs. 2 GG). Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Vorbehalten bleibt die geheime (Majorz) Wahl in der Versammlung (§ 77 Abs. 3 GG): Wenn eine anwesende stimmberechtigte Person es verlangt, sind die Wahlen in der Versammlung geheim vorzunehmen.

Wichtiger Hinweis für die geheime Wahl: Bei einer allfälligen geheimen Wahl dürfen auf dem Stimmzettel nicht mehr Personen notiert werden, als Mandate zu vergeben sind (Beispiel: Bei einem aus fünf Personen bestehenden Gemeinderat dürfen maximal fünf Personen auf den Stimmzettel geschrieben werden). Enthält ein Stimmzettel mehr Personen, als Mandate zu vergeben sind, so ist der Stimmzettel ungültig, da der Wille der Wählenden nicht klar eruiert werden kann.

Die Wahlen finden in folgender Reihenfolge statt:

- Wahl der Mitglieder des Kirchenrates
- Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kirchenrates
- Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
- Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission

Als Präsidentin oder Präsident des Kirchenrates oder der Rechnungsprüfungskommission ist nur wählbar, wer zum Mitglied des entsprechenden Organs gewählt worden ist.

Menzingen, 16. August 2017

Kirchenrat Menzingen

Rechtsmittelbelehrung:

Gestützt auf § 17bis GG in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesezt, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

**P.P.** 6313 Menzingen      Post CH AG  
Absender:  
Kath. Kirchenrat, Postfach 243, 6313 Menzingen



Stets aktuelle Informationen über unsere Pfarrei und die Kirchgemeinde  
Menzingen unter:  
[www.pfarrei-menzingen.ch](http://www.pfarrei-menzingen.ch)